



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>FinanzA/022/2019</b>
Gremium:	<b>Finanzausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal des Rathauses in Apen</b>
Datum:	<b>25.11.2019</b>
Sitzungsdauer:	<b>17:00 Uhr bis Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Hartmut Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Heiner Bruns vertritt Ausschussmitglied (AM) Dr. Gunnar Habben, RM Björn Meyer vertritt AM Harald Schmidt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.



#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Es liegt kein Bericht der Verwaltung vor.

#### **7 Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2020 Vorlage: VO/605/2019**

Erste Gemeinderätin (EGR) Schubert erläutert die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2020 anhand einer Präsentation.

AM Albrecht fragt, ob die Entwicklung der Kosten der Zukunft absehbar ist.

EGR Schubert berichtet, dass auch bei Kostensteigerungen damit zu rechnen ist, dass ein kleiner Puffer bestehen wird.

AM Hasselhorst weist darauf hin, dass die Gebühr in den vergangenen Jahren immer sehr stabil war.

RM Bruns hinterfragt die angesetzte Abwassermenge.

EGR Schubert antwortet, dass die Vergangenheit zeigt, dass mehr Verbrauch besteht. Eine Veränderung der Menge würde sich allerdings ja in allen Positionen auswirken und die Kosten reduzieren.

**einstimmig beschlossen**  
**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird festgesetzt auf 27,50 € je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> entsorgtes Abwasser.

Die Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

**8. Satzung  
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen  
über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser  
aus Grundstücksabwasseranlagen**

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1524), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland S. 143 vom 23.12.2016) wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„ § 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 27,50 € je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben.“

**Artikel II**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Apen, den 17.12.2019

Gemeinde Apen

Huber  
(Bürgermeister)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **8 Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 Vorlage: VO/606/2019**

EGR Schubert stellt anhand einer Präsentation die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 vor.

AM Harms fragt, ob eine Verpflichtung besteht, den Bürgern die Überschussrücklagen über einen bestimmten Zeitraum auszuzahlen.

EGR Schubert bestätigt, dass es einen 3 Jahreszeitraum gibt. Allerdings wurden keine Verteuerungen eingeplant, die dann aufgefangen werden müssen.

AM Hasselhorst weist auf die Kontinuität der Gebühr in der Vergangenheit hin. Eine zu starke Senkung der Gebühr, die dann eine spätere Erhöhung mit sich bringt, könnte die Bürger verwirren. Somit ist der gegangene Weg der Richtige.

RM Bruns weist darauf hin, dass die hohe Abwassermenge durch einen trockenen Sommer herrührt.

EGR Schubert erläutert, dass durch Neubaugebiete ein höherer Verbrauch absehbar ist.

AV Orth findet es gut, dass die Gebühr unter 3,00 € abgesenkt werden kann und die Rückerstattung an die Bürger eine Selbstverständlichkeit ist.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Jahr 2020 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 2,90 €/m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.

Die Gebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

### **17. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen**

**über die Erhebung von Gebühren  
für die zentrale Abwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1522), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2017 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 38 vom 22.12.2017) wird wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung wird wie folgt gefasst:

" § 4 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 2,90 Euro."

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Apen, den 17.12.2019

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9 Beratung des Haushaltes 2020**  
**Vorlage: VO/602/2019**

FBL Kock stellt den Haushalt 2020 anhand einer Präsentation vor.

BM Huber berichtet, dass alle eingeplanten Mittel im Haushalt 2020 zwingend erforderlich sind und die Verwaltung Mut gezeigt hat, diese alle einzuplanen. Mit diesem Minusbetrag im Jahr 2020 ist somit gut zu leben.

RM B. Meyer sagt, dass die SPD Fraktion sehr gut damit leben kann. Durch die positiven Vorjahre und die positiven Folgejahre ist von einem nachhaltigen Haushalt die Rede, somit kann er dem Haushalt so zustimmen.

AM Albrecht sieht auch die Nachhaltigkeit des Haushaltes gegeben, aber weist auf die gegebene Abarbeitung all dieser Vorhaben hin.

AV Orth findet das Ergebnis nicht „sympathisch“, sieht dies allerdings als ein Warnsignal für die Zukunft.

AM Hasselhorst sieht in dem vorgestellten Haushalt viel Augenmaß und viele Erfahrungswerte eingearbeitet. All die eingearbeiteten Maßnahmen machen die Gemeinde attraktiv für Neubürger. Er sieht die Gemeinde für die Zukunft gut aufgestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2019 besprochenen Vorgaben in den endgültigen Haushaltsentwurf 2020 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**10 Beratung des Investitionsprogrammes bis 2023**  
**Vorlage: VO/603/2019**

FBL Kock stellt das Investitionsprogramm bis 2023 anhand einer Präsentation dar.

AV Orth wundert sich über die späte Einplanung der Verkaufserlöse des Wohngebiets beim Dockgelände in 2023.

BM Huber weist darauf hin, dass erst die Erschließung gemacht werden muss, in 2022 wahrscheinlich mit dem Bau gestartet werden kann und erst noch ein Investor gefunden werden muss, der zum Vorhaben und der Gemeinde passt. Somit ist die Einplanung für 2023 schon realistisch.

AM Albrecht weist darauf hin, dass ein früherer Verkauf natürlich erfreulich wäre, aber eine vorsichtige Haushaltsplanung nicht schadet.

RM B. Meyer ist eine positive Ortsentwicklung und eine realistische Planung in einem sensiblen Ortskern wichtiger als ein schneller Verkaufserlös. Zum Investitionsprogramm gibt er an, dass die großen eingeplanten Maßnahmen seit 2-3 Jahren bekannt sind und diese eine große Auslastung in den nächsten Jahren für die Gemeinde bedeuten. Er begrüßt die geplante Entschuldung ab 2022.

AM Scheiwe berichtet, dass die UWG schon 2018 dem Haushalt mit all den Maßnahmen zugestimmt hat und die Planungen einen Kostenzuwachs erfahren haben. Bis 2023 dürften es keine weiteren Maßnahmen angeschoben werden. Er kann dem Haushalt zustimmen, sieht den hohen Schuldenstand aber auch als Warnsignal.

AM Albrecht ist mit den Haushaltszahlen zufrieden, denn diese zeigen Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Spielplätze und Straßen. Der Zeitpunkt für die Durchführung dieser Vorhaben ist bei einer Niedrigzinsphase gut gewählt.

AV Orth weist darauf hin, dass der Schuldenstand im letzten Haushalt 6,6 Mio. € zeigte und dieses Jahr viele Kostensteigerungen auf den Tisch kamen, die nicht voraussehbar waren. Nun ist mit dem gezeigten Schuldenstand eine Obergrenze für die Gemeinde erreicht. Ein mehr an freiwilligen Investitionen ist in den nächsten Jahren nicht möglich.

AM Reil sagt, dass die vorgestellten Zahlen keine Überraschung darstellen und bei verschobenen Maßnahmen mit Kostensteigerungen zu rechnen sind.

AM Hasselhorst weist darauf hin, dass die aufgenommen Kredite Werte erzeugen in Bildung, Kinderbetreuung und Infrastruktur.

RM Bruns zeigt auf, dass die Gemeinde Apen durch die Investitionen eine ernstzunehmende Konkurrenz für die Nachbargemeinden ist.

RM H.-J. Meyer teilt seine Enttäuschung darüber mit, dass bei der Weiterentwicklung des Dockgeländes keine Hilfe vom Bund oder Land kommt. Die Weiterentwicklung dient ja nicht nur der Gemeinde, sondern einem privaten Unternehmen.

BM Huber berichtet, dass schon Fördermittel von genannten Institutionen kommen, aber es schon stimmt, dass die DB Bahn es vermarktet und die Gemeinde das bezahlen muss.

BM Huber gibt den Hinweis, dass vieles eingeplant wurde und trotzdem ein Schuldenstand unter 10 Mio. € aufgezeigt werden kann. Die Verantwortung für die Neuverschuldung liegt aber nicht allein bei der Verwaltung, sondern resultiert aus Entscheidungen vom Gemeinderat und Bürgermeister.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2019 besprochenen Vorgaben zum Investitionsprogramm bis 2023 in den endgültigen Haushaltsentwurf 2020 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11 Anfragen und Mitteilungen**

EGR Schubert berichtet von einer Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“. Die Verwaltung möchte sich für diese Aktion bewerben. Allerdings ist die Bewerbungsfrist bis zum 30.11.2019, somit wird ein Umlaufverfahren benötigt, um den nötigen Gremienbeschluss herbeizuführen.

**12 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgetragen.

**13 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Orth schließt die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr.